



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW • 40150 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon: (0211) 855 - 5
Durchwahl: (0211) 855 - 3729
Telefax: (0211) 855 - 3239
E-Mail: @mfjfg.nrw.de

E-Mail-Poststelle: poststelle@mfjfg.nrw.de

Datum: 27. Oktober 2000

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

III A 6 - 0201.924

**Rd.Erl. des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und
Gesundheit "Vorsorgender Gesundheitsschutz für Kinder auf
Kinderspielflächen" v. 16.03.2000 - III B 4 - 0292.5.31**
Unterlagen zum "Sandmaster-Verfahren"
TOP 5.3 der Jahresarbeitskonferenz MFJFG/Bezirksregierungen
vom 21.09.2000

Ziffer 2.2 dieses Erlasses sieht vor, dass Spielsand aus hygienischen Gründen mindestens einmal jährlich auszutauschen ist. Hierbei handelt es sich um eine Empfehlung, die aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes für Kinder auf Kinderspielplätzen aufgenommen wurde, um insbesondere die in Budelkästen besonders intensiv mit Sand spielenden Kleinkinder vor Infektionen zu schützen. Von dem im Erlass vorgegebenen jährlichen Sandwechsel, der sich an der Praxis orientierte, kann in begründeten Einzelfällen jedoch abgewichen werden, wenn durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass es nicht zu Verunreinigungen des Spielsandes durch Fäkalien oder andere Einträge wie Laub, Müll o. ä. kommt: Neben einer regelmäßigen Reinigung der Sandkästen ist eine Abdeckung während der Nichtbenutzungszeit sinnvoll. Für Tiere, insbeson-

1/2

dere Hunde und Katzen, sollte durch entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen (Zäune, Hecken usw.) der Zugang erschwert werden.

Bei entsprechender unsachgemäßer Benutzung und dadurch bedingten Verunreinigungen können allerdings auch kürzere Intervalle bzw. noch häufigere Sandwechsel erforderlich sein, um Gesundheitsgefahren für spielende Kinder zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund wurden mir Unterlagen zu einem mechanischen Umwälz-Sieb-Aufbereitungsverfahren ("SANDMASTER-Verfahren") zugeleitet. Das patentierte Prinzip beruht auf einem speziellen Trennverfahren von organischen und anorganischen Partikeln mit einem Durchmesser von teilweise schon ab 5 mm (Glasscherben, Laubwerk, Zigarettenkippen, Tierexkremente).

Gemäß gutachterlichen Stellungnahmen und Untersuchungsberichten u. a. vom Forschungsinstitut Hohenstein, Bönningheim - Institut für Hygiene und Biotechnologie - Leiter Prof. Dr. W. Steuer, Untersuchungsbericht: 97.8.5 - sand 2 sowie TÜV-Südwestdeutschland (2/0/45110) kann die regelmäßige Anwendung des mechanischen Umwälz-Sieb-Verfahrens (mit Steilsieb) den "regelmäßigen Sandaustausch als prophylaktische Maßnahme" ersetzen.

Die fachliche Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergab, dass das o.g. Verfahren eine Alternative zum empfohlenen jährlichen Sandaustausch darstellen kann.

Im Auftrag


(Breitkopf)